



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an einer digitalen Regionsgästekarte

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.05.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.05.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) SMWA: Tourismusstrategie Sachsen 2025
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschlüsse 006/2016; 368/2021; 624/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Zittau als starker Partner in der Destination Oberlausitz und Mitglied der Touristischen Gebietsgemeinschaft:

In der Zusammenarbeit der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e. V. haben sich die Mitglieder (Städte und Gemeinden, Landkreis Görlitz sowie verschiedene touristische Leistungsanbieter) mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien über das Ziel der Einführung einer digitalen Gästekarte verständigt. Seit etwa zwei Jahren läuft deshalb eine Projektphase, in welcher zunächst die Machbarkeit der Einführung einer solchen Karte geprüft wurde und nun darauf aufbauend konkrete Umsetzungsschritte untersucht, geplant und eingeleitet werden.

Die Machbarkeitsuntersuchung einer regionalen, digitalen Gästekarte wird maßgeblich durch das Unternehmen Kohl & Partner aus Bad Reichenhall als renommiertes Consultingunternehmen im touristischen Bereich mit einer großen Erfahrung bei der Etablierung von Gästekarten durchgeführt. Gegenstand der Analyse war die Prüfung folgender Voraussetzungen und Gegebenheiten:

Geographie, Gebietsstruktur und Orte
Beherbergungsstrukturen, Übernachtungs- und Gästedaten
Finanzierungsstrukturen im Status Quo
Angebote und Gegebenheiten des ÖPNV

Das Ergebnis der Untersuchung sind folgende Aussagen:

Die Raumschaft ist trotz ausbaufähiger Angebote attraktiv (> 120 Attraktionen und Angebote, mindestens 10 touristische Highlights).

Es besteht ein Übernachtungspotenzial von ca. 750.000 Übernachtungen pro Jahr (ca. 600 Beherbergungsbetriebe, ca. 250.000 Kartennutzer)

Die Sommersaison ist die Hauptnutzerzeit.

Der ÖPNV bietet ein für den ländlichen Raum überraschen gutes Angebot für eine touristische Nutzung.

Aus diesen Ergebnissen abgeleitet wird die Einführung einer umlagebasierten Gästekarte für Übernachtungsgäste empfohlen, welche in späteren Schritten durch andere Modelle ergänzt werden kann (Karten für Tagesgäste, Bürger oder Fachkräfte).

Wie funktioniert eine umlagebasierte Gästekarte?

Für die Zeit seines Aufenthaltes entrichtet der Gast bei seinem Gastgeber eine Gästetaxe und erhält dafür eine Gästekarte. Je nach Umfang an der Gästekarte teilnehmender Orte stehen dem Gast mit dieser Karte verschiedene kostenfreie oder rabattierte Angebote zur Verfügung (Nutzung des ÖPNV, Museen, Freibäder, Freizeit- oder Kultureinrichtungen, Radverleih u. v. a.). Der Gast erhält zusätzlich zur Karte Informationen über die verschiedenen Erlebnismöglichkeiten der Region.

Aus den eingenommenen Gästetaxen, die von den Gastgebern an die jeweilige Stadt oder Gemeinde abgeführt werden müssen, werden folgende Ausgaben finanziert:

ortsübliche Leistungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde (richten sich nach § 34 SächsKAG) zzgl. ortseigene Administration

Verwaltungs-, Betriebs- und Marketingkosten der Karte

Umlage für die Leistungen der Akzeptanzstellen (Regionsbasisleistungen)

Umlage für ÖPNV-Nutzung

Eine Vorkalkulation hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

	In Orten mit vielen touristischen Leistungen	In Orten mit geringerem touristischen Leistungen
Ortsübliche Leistungen	1,20 EUR – 2,00 EUR	0,50 EUR – 1,20 EUR
Verwaltung/Betriebung/Marketing	0,20 EUR	0,20 EUR
ÖPNV	0,60 EUR	0,60 EUR
Akzeptanzstellen	0,50 EUR	0,50 EUR
Gästetaxe pro Übernachtung	2,50 EUR – 3,30 EUR	1,80 EUR – 2,50 EUR

Die Abwicklung der Erhebung/Abrechnung der Gästekarte kann komplett auf elektronischem Weg von der Buchung des Gastes, der Abrechnung der Gästetaxe mit dem Gast, die Abrechnung zwischen

Gastgeber und Gemeinde, die Abrechnung mit dem Gästekartenbetreiber und den einlösenden Akzeptanzstelle abgebildet werden.

Was sind die Vorteile einer regionalen Gästekarte?

Aus Sicht des Gastes:

ist die Entrichtung einer Gästetaxe aus vielen hundert Orten und Regionen in Deutschland bekannt und wird nicht in Frage gestellt

bringt die Gästekarte Vorteile für die Nutzung verschiedener touristischer Angebote in der Urlaubsregion

verschafft die Karte Vorteile gegenüber anderen Nutzergruppen (z. B. kein Schlangestehen oder exklusive Angebote nur für Karteninhaber)

bietet die Karte einen bequemen Service mit der Nutzung des ÖPNV

vereinfacht die Karte die Suche nach attraktiven Angeboten

Aus Sicht des Gastgebers:

ist die Karte interessant, weil er seinen Gästen ein zusätzliches Angebot stellen kann und die Erlebnisvielfalt der Region abgebildet wird, ohne dass der Gastgeber zusätzlichen Aufwand hat, die Gäste zu informieren

Aus Sicht des touristischen Leistungsträgers

bringt die Karte zusätzliche Gäste, weil diese den Kartenvorteil des eingebundenen Angebotes nutzen wollen

ist die Teilnahme an der Karte interessant, weil der Anbieter dadurch im Marketing der Gästekarte inkludiert ist

weil die Karte wertvolle Marketingdaten (gemäß Datenschutz anonymisiert) gibt

Aus Sicht der Städte und Gemeinden sowie der Tourismusregion:

stärkt die Karte den Zusammenhalt in der Region und macht diese leistungsfähiger

stärkt es die finanzielle Leistungsfähigkeit, weil Städte und Gemeinden bei den Ausgaben für touristische Infrastrukturen und Veranstaltungen den Gast mit beteiligen

weil Gäste die Angebote nutzen wollen und es bei einer attraktiven Karte zur schrittweisen Steigerung der Aufenthaltsdauer kommt

Beteiligung der Stadt Zittau an der digitalen Regionsgästekarte:

Bereits mit der Beschlussfassung Nr. 006/2016 wurde durch den Stadtrat die Aufgabe erteilt, auf „[...] ein Modell der Neuordnung hinzuwirken, welches eine aufgabenadäquate und kontinuierliche Finanzierung der Angebote und Aufgaben im touristischen Bereich gewährleistet [...]

beim Aufbau einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Organisations- und Finanzstruktur [...] der Möglichkeiten der Eigenfinanzierung aus der Erhebung von Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe und Fördermitteln besonderes Augenmerk zu richten [...]"

Eine erfolgreiche Umsetzung dieses Auftrages kann durch die Einführung einer Gästetaxe mit digitaler Regionsgästekarte initiiert werden. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Zittau in die Untersuchung der Machbarkeit wesentlich eingebracht.

In den Beschlussfassungen zur Fortschreibung des Haushaltstrukturkonzeptes wurde die Einführung einer Gästetaxe und Beteiligung an der Gästekarte bereits inkludiert (ab 2024 mit anfänglich 80.000 TEUR geschätzten Einnahmen).

Was sind die nächsten erforderlichen Schritte seitens der Stadt Zittau und der Region:

Festlegung eines Cardbetreibers (Region).

Der Cardbetreiber schreibt die Software aus und schließt alle Verträge mit allen Partnern.

Der Cardbetreiber schließt mit dem ZVON und den Akzeptanzstellen Leistungsvereinbarungen.

Der Cardbetreiber bietet den Kommunen und Städten eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung an.

Der Stadtrat beschließt in einer gesonderten Vorlage

die Einführung eines digitalen Meldewesens,

die Einführung der digitalen Gästekarte,

die Einführung der Gästetaxe und den Umlagebetrag für die Gästekarte auf der Basis einer

Abgabensatzung

Der Softwareanbieter bietet Schulungen für den Cardbetreiber und die Beherbergungsbetriebe an.
Die Software wird beim Cardbetreiber installiert.
Die Card wird in den teilnehmenden Orten von den Gastgebern ausgegeben.

Die Mitglieder der Touristischen Gebietsgemeinschaft haben sich auf die Einführung einer digitalen Gästekarte im Frühjahr 2024 verständigt. Bis dahin sind eine Vielzahl verschiedener Leistungen und Beschlüsse in den teilnehmenden Städten und Gemeinden sowie beim Cardbetreiber und den Akzeptanzstellen erforderlich. Dieses bedarf einem verbindlichen Bekenntnis der teilnehmenden Orte, um eine abschließende Kalkulation durchführen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Beteiligung der Stadt Zittau an der Einführung einer digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz.

Er beauftragt den Oberbürgermeister, die dafür erforderlichen Voraussetzungen, die für eine Beschlussfassung geschaffen werden müssen, mit der Verwaltung vorzubereiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.